

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 02.12.2022
Gericht: Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: Bautec Abbruch UG (haftungsbeschränkt)

3 a IN 199/22 Sp: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Bautec Abbruch UG (haftungsbeschränkt), vertr. d. d. GF, Seekatzstraße 3, 67346 Speyer (AG Ludwigshafen am Rhein, HRB 62099), vertr. d.:

[REDACTED], als GF d. Bautec Abbruch UG (haftungsbeschränkt),

[REDACTED], (Geschäftsführer), ist

[REDACTED], geschäftsansässig

mit dem folgenden Aufgabenkreis zum

Sonderinsolvenzverwalter ernannt worden:

- Prüfung der von Rechtsanwalt Olaf Spiekermann als Insolvenzverwalter über das Vermögen der Bautec Bauen GmbH gegen die Insolvenzschnldnerin angemeldeten Forderung/en sowie die Wahrnehmung der Gläubigerrechte des Gläubigers laufende Nr. 10

und

- die Prüfung etwaiger Rechte der Insolvenzmasse der Bautec Bauen GmbH an Vermögensgegenständen der Insolvenzschnldnerin, insbesondere von Fahrzeugen..

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen bei dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstr. 10, 67061 Ludwigshafen am Rhein einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. der Verkündung der Entscheidung.

Erinnerungsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstr. 10, 67061 Ludwigshafen am Rhein ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Die Erinnerung soll begründet werden.

Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, 02.12.2022